

## **Zusammenfassung der Anlegerrechte / Informationen der Catella Real Estate AG („Catella“) zum Beschwerdeverfahren gemäß § 4 Abs. 3 KAVerOV**

### **Allgemeines**

Anteile an den von Catella verwalteten Fonds können ausschließlich auf Basis der jeweils gültigen Anlagebedingungen in Verbindung mit dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt erworben werden. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Catella richtet sich ausschließlich nach den jeweils gültigen Anlagebedingungen, dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt und den jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen sowie dem letzten Jahres- und Halbjahresbericht (falls letzterer aktueller ist). Der jeweils gültige Verkaufsprospekt (einschließlich der gültigen Anlagebedingungen und Risikohinweise einer Fondsanlage) sowie die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen können im Internet unter [www.catella.com/immobilienfonds](http://www.catella.com/immobilienfonds) abgerufen oder in deutscher Sprache bei Catella Real Estate AG, Alter Hof 5, 80331 München kostenfrei in gedruckter Form angefordert werden.

### **Beschwerdeverfahren**

Catella hat wirksame Verfahren zur angemessenen und unverzüglichen Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet (Beschwerdemanagement). Hierzu zählen jegliche Äußerungen der Unzufriedenheit, die von Anlegern an Catella gerichtet und anhand dieses Verfahrens bearbeitet werden. Catella bietet ihren Anlegern die Möglichkeit, Beschwerden per Email, per Post oder per Telefon an Catella zu übermitteln.

#### Kontaktdaten/Ansprechpartner

- Bezeichnung der Beschwerdestelle: Compliance Officer
- Catella Real Estate AG  
Alter Hof 5  
80331 München
- Telefon: +49 89 189 16 65 - 0
- Email-Adresse: [beschwerdestelle@catella-investment.com](mailto:beschwerdestelle@catella-investment.com)

#### Ablauf des Verfahrens

Der Anleger wird in angemessener Frist über den Eingang seiner Beschwerde und das weitere Verfahren zum Umgang mit seiner Beschwerde informiert. Dabei wird die Gesellschaft für eine zeitnahe Abarbeitung Sorge tragen.

### Hinweis auf kostenlose Beschwerde, Geschäftssprache

Das Einlegen von Beschwerden ist kostenfrei. Beschwerden können in Deutsch oder Englisch verarbeitet werden.

### **Hinweis auf die Möglichkeit alternativer Streitbeilegungsverfahren**

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden ([www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)). Als Kontaktadresse der KVG kann dabei folgende E-Mail angegeben werden: [office@catella-investment.com](mailto:office@catella-investment.com). Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des KAGB können Verbraucher die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Die Gesellschaft nimmt an dem Verfahren dieser Schlichtungsstelle teil. Verbraucher sind natürliche Personen, die in die Fonds zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:

Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- Referat ZR 3 -

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)

[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich Verbraucher auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Tel.: 069/2388-1907 oder -1906, Fax: 069/2388-1919, [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Schiedsverfahren unberührt.

Zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen ist Catella nicht bereit und nicht verpflichtet.

## **Hinweis auf die Möglichkeit kollektiver Rechtsdurchsetzung**

Zusätzlich zu der Möglichkeit der alternativen Streitbelegungsverfahren besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der kollektiven Rechtsdurchsetzung durch Musterfeststellungsklage nach § 606 Zivilprozessordnung (ZPO) oder durch Kapitalanlegermusterverfahren nach dem Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (KapMuG).